Diese Fliege kann Gliedmaßen abtrennen.

Die Unfall-Police INDIVIDUAL.

die Bayerische

Versichert nach dem Reinheitsgebot

Ob zu Hause oder unterwegs – der Bruchteil einer Sekunde kann das Leben komplett verändern.

Ihre persönliche Situation:

- Sie leben alleine, zu zweit oder in der Familie. Sie fahren täglich mit Bus, Bahn oder PKW und nutzen vielleicht auf kurze Strecken Ihr Fahrrad.
- In Ihrem beruflichen Umfeld packen Sie kräftig zu, auch wenn Ihnen Maschinen in Büro oder Werkstatt die tägliche Arbeit erleichtern.
- Am Abend, Wochenende oder im Urlaub genießen Sie Ihre freien Stunden und unternehmen mit Freunden oder der Familie diverse Aktivitäten. Von Radtouren, Bergwandern bis hin zur Instandhaltung Ihrer vier Wände oder dem Garten.

Wenn sich Ihr Leben plötzlich völlig verändert:

Ob nun zu Hause oder im beruflichen Umfeld – es kann jeden treffen. Alle vier Sekunden passiert ein Unfall. Das sind etwa 8 Millionen Unfälle pro Jahr allein in Deutschland.

Ein Unfall kann Ihr Leben von einer Sekunde auf die andere völlig verändern. Und zwar dann, wenn Sie dauerhaft beeinträchtigt werden.

Auf den Unfall könnten Sie verzichten, auf die Versicherung nicht! Darum bieten wir Ihnen Sicherheit, auf die Sie sich verlassen können.

Arbeitnehmer

sind nur während der Arbeit sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg gesetzlich versichert. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht zudem erst ab einer Invalidität von 20%.

Kinder, Schüler und Studenten

sind nur bei Unfällen in Kindergarten und Schule sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg gesetzlich versichert. Für die gesamte Freizeit besteht keinerlei Schutz.

Hausfrauen und Rentner/innen, Selbstständige

haben trotz des hohen Unfallrisikos überhaupt keine gesetzliche Absicherung – weder bei der Hausarbeit noch in der Freizeit. Und das, obwohl Unfälle und Notfälle schnell eintreten können.

Folgen eines Unfalls, mit denen Sie rechnen müssen:

- Ihre Arbeitskraft wird eingeschränkt,
- Sie verlieren Ihren Arbeitsplatz,
- Ihr Einkommen und Ihre Rentenansprüche verringern sich erheblich,
- Ihre Lebensqualität reduziert sich drastisch,
- Sie sind auf Hilfs- oder Pflegepersonal angewiesen,
- Ihre Lebenssituation verändert sich (Umbau der Wohnung etc.).

Endlich eine Unfallversicherung, die sich individuell mit meinem (Un-)Fall beschäftigt.

Die Unfall-Police INDIVIDUAL zahlt alle finanziellen Schäden, die der Unfall nach sich zieht. Als ob die Bayerische den Unfall verursacht hätte. Sie füllt auf, wenn keine, keine vollen oder strittige Haftpflichtansprüche existieren. Der Unfallschaden wird so reguliert, als wäre die Bayerische der Unfallverursacher und somit haftpflichtig. Die Bayerische bekennt sich gewissermaßen „schuldig".

Neben der finanziellen Absicherung der Arbeitskraft bei Unfällen mit Invaliditätsfolge sind auch umfangreiche Folgekosten eingeschlossen:

- Verdienstausfall
- Ausgleich der Rentenminderung
- Anspruch auf Schmerzensgeld
- Kosten der Umschulung
- Umbau von Wohnung und Haus
- Kosten der Pflege
- Kosten für kosmetische Operationen
- Kosten für eine Ersatzhilfe z. B. Haushaltshilfe

Die Leistungen der Unfall-Absicherung mit Schadenersatz sind in der Regel deutlich höher als bei einer klassischen Unfall-Police.

Besonderheit	Klassische Summenunfall-Versicherung	Unfall-Police INDIVIDUAL
Leistungsmerkmal	Die klassische private Unfallversicherung tritt für die wirtschaftlichen Nachteile ein, die dem Versicherten aus einem Unfall erwachsen. Es können hierbei unterschiedliche Leistungen vereinbart werden, z. B. die Invaliditätsleistung.	Die Leistung bei einem Unfall einer versicherten Person mit Invaliditätsfolge wird nach den Grundsätzen der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen erbracht, d. h.: die Bayerische wird so gestellt, als habe sie den Schaden verursacht.
Invaliditätsleistung	**Starre Leistung!** D. h.: Die Leistung richtet sich nach dem Invaliditätsgrad und nach der vereinbarten Invaliditätsleistung (ob Doppelleistung ab 90%, Fünffachleistung ab 75%, Progressions-Staffel 275%, Progressions-Staffel 375% oder Progressions-Staffel 500%).	Hier erhalten Sie bei unfallbedingter Invalidität **keine starre**, von vornherein festgelegte Zahlung, sondern der entstandene Schaden wird nach den Regeln der gesetzlichen Haftpflicht-Bestimmungen ersetzt und zwar unabhängig vom Grad der Invalidität. D. h.: Kostenersatz nach Bedarf. So sind neben der finanziellen Absicherung der Arbeitskraft auch umfangreiche Folgekosten eingeschlossen, wie zum Beispiel: ■ Verdienstausfall ■ Ausgleich der Rentenminderung ■ Anspruch auf Schmerzensgeld ■ Kosten der Umschulung usw.
Lernkostenbeihilfe	**Starre Leistung!** Diese muss zusätzlich zur Invaliditätsleistung versichert werden. Die Lernkostenbeihilfe wird gezahlt, wenn das versicherte Kind auf ärztliche Anordnung länger als drei Monate dem Unterricht fernbleiben muss.	

Besonderheit	Klassische Summenunfall-Versicherung	Unfall-Absicherung mit Schadenersatz
Kosten für kosmetische Operationen* und Bergungskosten	**Starre Leistung!** 10.000 EUR pro Person (beitragsfrei) *Gegen Mehrbeitrag ist eine Höherversicherung der Kosten für kosmetische Operationen bis 20.000 EUR möglich.	**Hinweis:** Die im Versicherungsschein angegebene Versicherungssumme ist die Höchstgrenze für die Leistung des Versicherers bei jedem Versicherungsfall. + Führt ein Unfall zum Tode, zahlt die Bayerische die für diesen Fall vereinbarte Versicherungssumme an die Hinterbliebenen (25.000 EUR).
Todesfallsumme	Führt ein Unfall zum Tode, zahlt die Bayerische die für diesen Fall vereinbarte Versicherungssumme an die Hinterbliebenen.	

Ein wichtiger Versicherungsschutz mit wesentlichen Vorteilen:

Keine andere Unfall-Versicherung kann dieses Leistungsprinzip anbieten, denn:

- Wir ersetzen Ihnen den tatsächlichen Einkommensverlust.
- Sie bestimmen bei Vertragsabschluss selbst die Maximalleistung nach Ihren individuellen Wünschen.
- Ganz besonders interessant ist dieser Schutz für Personen, die bereits ab einer geringen Beeinträchtigung (Invalidität ab 1 %) Ihren Beruf nicht mehr ausüben können und auf hohe Leistungen angewiesen sind.

NEU! Familienvorsorge:
Bis zu 6 Monate lang sind neugeborene Kinder oder adoptierte Kinder (bis 14 J.) automatisch mitversichert.

Beispiel:
Beim Fensterputzen verliert eine Bürokauffrau das Gleichgewicht und stürzt von der Leiter. Sie fällt unglücklich auf den Hinterkopf und zieht sich dabei ein schweres Schädelhirntrauma zu. Die 47-Jährige muss mehrfach operiert werden und liegt vier Wochen im künstlichen Koma. Als sie wieder aufwacht wird klar, dass die Frau schwer geistig und körperlich behindert ist und ein Vollpflegefall bleiben wird.

Bei einem durchschnittlichen Stundensatz von 25 Euro für eine häusliche 24-Stunden-Pflege und zusätzlichen Ausgaben für medizinische Gerätschaften und Hilfsmittel, Wohnungsumbauten oder auch Nahrungsmittel zieht das nach den Leistungen der Sozialversicherer wie der Pflegekasse Kosten von etwa 150.000 Euro jährlich nach sich. Geht man davon aus, dass die Frau noch eine Lebenserwartung von ca. 20 Jahren hat, entspricht das Gesamtkosten in Höhe von 3 Mio. Euro, die die Betroffene selbst tragen muss.

B 270038 (12.17)

Bayerische Beamten Versicherung AG
Thomas-Dehler-Str. 25 | 81737 München
diebayerische.de

die Bayerische
Versichert nach dem Reinheitsgebot